

SATZUNG DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16.GE.193 FÜR DAS GEWERBEGEBIET "VERLÄNGERUNG BRÜCKENWEG"

Aufgrund des § 10 LV.m. § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), sowie nach § 69 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Lbau-MV) vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015 S. 344), geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBl. M-V S. 251), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerentscheidungsversammlung über den Bebauungsplan Nr. 16.GE.193 für das Gewerbegebiet "Verlängerung Brückenweg" südlich der BAB A19, westlich des Wandrahm Brückens der bebauten Fläche am Brückenweg, südlich der Gleisanlagen DB (Richtung Seefahrer) und östlich der Brücke B 105 (Kreuzungsbauwerk zur A19), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen:

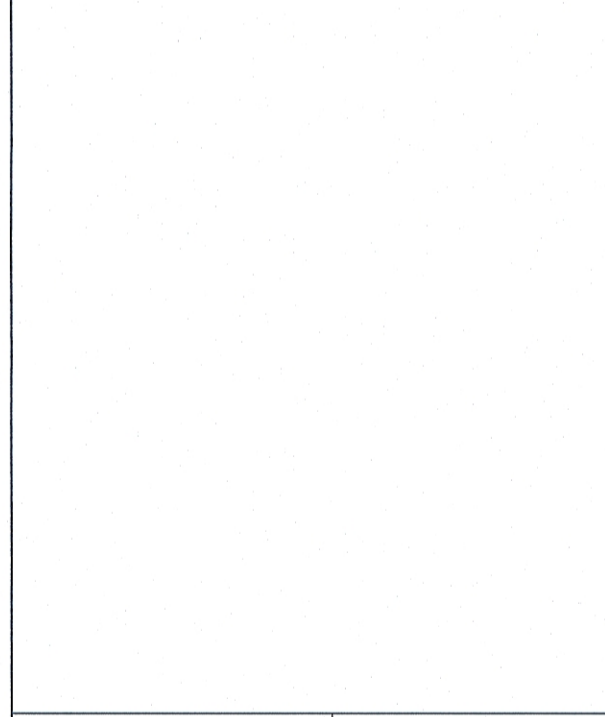


VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerversammlung vom 18. 05. 2016. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Städtischen Anzeiger" - Anzeiger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - am erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 12. 04. 2016 durchgeführt worden.
- Die festgesetzte Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
- Die Bürgerversammlung hat am den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zum während der Dauer und Ortstagen nach § 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können durch Abdruck im Anzeiger und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock "Städtischer Anzeiger" am ersichtlich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgerufen worden.
- Der katastralmäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplans am wird als richtig dargestellt beschönigt.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Bürgerversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerversammlung vom gebilligt.
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt.
- Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann abgehoben werden kann und über den inhaltlich Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im "Städtischen Anzeiger" - Anzeiger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - am ersichtlich bekannt gemacht worden.
- Die Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereiche der Verfahrens- und Formvorschriften der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsvorschriften und Rechtsregeln (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Rostock, (Siegel) im Auftrag
 Rostock, (Siegel) Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
 Rostock, (Siegel) Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
 Rostock, (Siegel) Oberbürgermeister

Rostock, (Siegel) Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft



Vorentwurf Übersichtsplan
 Arbeitsstand: 07.03.2018



Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über den Bebauungsplan Nr. 16.GE.193 für das Gewerbegebiet "Verlängerung Brückenweg" nördlich der BAB A19, westlich des Wandrahm Brückens der bebauten Fläche am Brückenweg, südlich der Gleisanlagen DB (Richtung Seefahrer) und östlich der Brücke B 105 (Kreuzungsbauwerk zur A19)

Rostock, (Siegel) Metling Oberbürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Verordnung über die Ausübung der Bauleitungs- und die Darstellung der Planstoffe (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Flächenschematische Erläuterung Rechtgrundzüge
 I. FESTSETZUNGEN
 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 GE Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 GRZ Grenzflächensatz
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. II

Höhe baulicher Anlagen
 OK Oberkante
 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 Baugrenze

VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

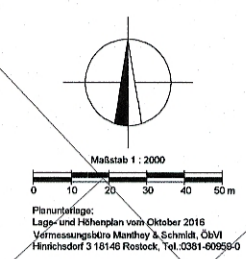
GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Grünflächen
 öffentliche Grünflächen
 private Grünflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
 Flächen für Wald
 Zweckbestimmung:
 E Erholungsfläche

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
 Umräumung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 Geschützter Landschaftsbestandteil
 SONSTIGE PLANZEICHEN
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. KENNZEICHNUNGEN
 I Nummer des Bauplanes
 vorhandene Flurstücksgränze
 Flurstücksbezeichnung
 Bemessung



Anschluss an Bebauungsplan Nr. 16.GE.07 "Nördlich Containerterminal"

Gleisanlage zum Seefahrer

A 19

Aufforstungsfläche

R16.5